

vorhandensein einer Familie von Rathenow gläubig als wahr hinnahm und sich nicht die Mühe gab, anderweit auf leichtem und gewöhnlichem Wege sich Ueberzeugung davon zu verschaffen, daß er durch die fingirten Personen seines Romans keiner noch lebenden Familie zu nahe trete. Den verlangten Beweiskath Philipp dagegen wird man von der delosen Absicht nicht freisprechen können, daß es ihm darum zu thun gewesen ist, den Preussischen Adelstand in einzelnen seiner Familien zu verunglimpfen. Wenn er dabei mit oder ohne Absicht seine Wahl auf den Namen von Rathenow fallen ließ, so ist der Mißgriff um so elatanter, als gerade der Familie von Rathenow, die zu den wenigen mächtigen Familien gehört, welche seit Eroberung der Mark durch die Deutschen, noch heut im Besitze ihres Stammguts sich befinden, während eines beinahe 600jährigen Zeitraums in allen ihren Generationen nicht der mindeste Rauf anhaftet. Da im Uebrigen mit Verstorbenen nicht zu rechten ist, so muß die Anzelegewalt fählich auf sich beruhen und der Familie von Rathenow überlassen bleiben, sich mit dem eigenen besseren Bewußtsein und mit der hier gegebenen Aufklärung zu begnügen.

Berlin, im August 1874.

Dr. E. Vrecht.